Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/12/177/2024

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Tiefbau	Herr Blockhaus

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	19.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau: Straßenunterhalt Altenstadter Straße - Querungshilfe
- Information Verkehrsschau zur Verbesserung der Radwegesituation
- Errichtung einer Querungshilfe in der Altenstadter Straße Höhe Hs.Nr. 45, Beschluss

Sachverhalt:

Bei einer Verkehrsschau am 07.03.2024 der Stadt Schongau mit der PI Schongau, der unteren Verkehrsaufsichtsbehörde des LRA und dem Bauamt Weilheim wurden verschiedene Varianten wie Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder größere Umbauten zur Verbesserung der Verkehrsführung für Radfahrer in der Altenstadter Straße erörtert.
Nach Auffassung der Sachverständigen werden jedoch keine Verbesserungen für Radfahrer durch o.g. Varianten erreicht. Somit sieht das LRA keinen Handlungsbedarf, zu dem der Bereich kein Unfallschwerpunkt ist. Es wurden die letzten 5 Jahre lediglich zwei Unfälle mit Radfahrern registriert, welche jedoch auf individuelle Fahrfehler oder die Gefällestrecke zurückzuführen sind.

Von Seiten der Verwaltung wird die Umsetzung einer Querungshilfe (barrierefrei) im Zuge der Sanierung der Altenstadter Straße vorgeschlagen. Vor allem, da im Verkehrskonzept die Anbindung des geplanten Baugebiets „südliches Eichenfeld“ vorgesehen und die Trasse im Radwegekonzept als Perspektivnetz ausgewiesen ist.

Es wurden für die Maßnahme in 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € beantragt/eingestellt. Nach Submission durch das Bauamt Weilheim ist ein Vergabegewinn in Höhe von ca. 40.000 € entstanden. Der Auftrag könnte im Zuge eines Nachtrags der Fa. Kutter durchgeführt werden. Falls überplanmäßige Haushaltsmittel notwendig wären, könnten diese durch den Straßenunterhalt gedeckt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt die Umsetzung einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer in der Altenstadter Straße auf Höhe Hausnummer 45.